

Als Wahlkampf bezeichnet man ...

Aktivitäten von Parteien vor Wahlen, bei denen die unterschiedlichen Kandidat*innen und Parteien miteinander in einen Wettbewerb treten und um die Gunst der Wähler*innen „kämpfen“.

Wozu dient der Wahlkampf?

Der Wahlkampf ist ein Teil der demokratischen Willensbildung und des Wettbewerbs zwischen Parteien. Diese wollen Wähler*innen informieren und sie dazu ermutigen, zugunsten ihrer Partei und/oder ihrer Kandidat*innen abzustimmen. Im Idealfall rücken politische Inhalte und Forderungen stärker in den Alltag und werden von Bürger*innen diskutiert.

Der moderne Wahlkampf

Früher wurden Parteipräferenzen oft durch die Eltern an die Kinder weitergegeben und der berufliche sowie soziale Hintergrund spielte eine wichtige Rolle. Heute bestimmen vermehrt einzelne Programmpunkte, Sympathie für Spitzenkandidat*innen oder z.B. der Ausdruck von Protest die Wahlentscheidung.

Der Wahlkampf in Luxemburg wurde zunehmend professionalisiert. Parteien stützen sich heute mehr denn je auf den Rat von Expert*innen und speziellen Agenturen, um Kandidat*innen und Inhalte bestmöglich darzustellen (z.B. mit Slogans).

Auch die Art und Weise, wie Parteien der Wählerschaft Kandidat*innen und Wahlprogramme vorstellen, hat sich gewandelt. Früher fand dies im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen statt. Heute verlagert sich der Wahlkampf verstärkt auf Internet-Plattformen und in die sozialen Medien*.

Staatliche Finanzierung des Wahlkampfs

Der Staat erstattet den Parteien unter bestimmten Bedingungen einen Teil der Kosten für ihre Wahlwerbung. 2023 sind dafür 1 900 000€ in der Haushaltplanung vorgesehen (siehe auch Fact Sheet *Staatliche Parteifinanzierung in Luxemburg*).

Fairness im Parteienwettbewerb

Am Wahlkampf dürfen alle eingetragenen politischen Parteien, Zusammenschlüsse oder unabhängige Kandidat*innen teilnehmen. Jede Partei erstellt ein Wahlprogramm mit ihrer Position und ihren Zielen zu einer Vielfalt von Themen: Gesundheit, Innen- und Außenpolitik, Verkehr, Wirtschaft, Umwelt usw.

Die Parteien erreichen die Wähler*innen u.a. über die Medien. Die Regierung beauftragt normalerweise im Vorfeld der Wahlen die Sender RTL und radio 100,7, mit allen an den Wahlen teilnehmenden Parteien Rundtischgespräche zu vorher festgelegten Themen zu organisieren.

Die gleichen Akteure einigen sich auch freiwillig auf eine Verteilung von Werbepunkten für Wahlspots. So soll allen Parteien gleich viel Aufmerksamkeit in den Medien zuteil kommen.

Wahlkampfabkommen

Meistens einigen sich die Parteien zudem freiwillig auf ein Wahlkampfabkommen, mit z.B. folgenden Inhalten:

- Keine üble Nachrede („negative campaigning“)
- Keine Zerstörung von Wahlplakaten
- Schutz von Wählerdaten
- Offizieller Start des Wahlkampfs (bei den Nationalwahlen 5 Wochen vor dem Wahltag)
- Gemeinsame Obergrenze für Wahlwerbungskosten (je 100.000€ pro Partei für die Werbung in Radio, Presse, Internet und Kinos bei den Gemeindewahlen und den Parlamentswahlen 2023)

Jedoch stößt dieses Abkommen auch auf Kritik, weswegen nicht alle Parteien daran teilnehmen.

Ab 5 Tagen vor einer Wahl ist es verboten, Wahlumfragen zu veröffentlichen, zu verbreiten oder zu kommentieren. Der Einfluss von Umfragen auf das Wählerverhalten und die Wahlergebnisse ist aber umstritten.

* Social Bots stellen eine neue Herausforderung für den Wahlkampf dar: Die Algorithmen täuschen in sozialen Netzwerken echte Nutzerprofile vor. In Wirklichkeit steht dahinter ein Programm, das Beiträge verfasst und damit Diskussionen in eine Richtung lenken kann. Weil menschliche Nutzer den Betrug oft nicht erkennen, entsteht so der Eindruck, dass viele Menschen eine bestimmte Meinung teilen.

Quellen

BpB. Wahlkampf. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202210/wahlkampf?p=all> (letzter Zugriff: 05.09.2023).

BpB (2017). Was sind Social Bots? <http://www.edulink.lu/6rjd> (dernier accès : 05.09.2023) und: <http://www.edulink.lu/cn50> (dernier accès : 05.09.2023).

Deutscher Bundestag (2016). Einfluss von Meinungsumfragen und Demoskopien auf Wählerverhalten und Wahlergebnisse. <https://bit.ly/2mv14NW> (letzter Zugriff: 05.09.2023).

Gouvernement luxembourgeois. Questions et réponses - Elections législatives. <https://elections.public.lu/fr/support/faq/faq-legislatives.html> (letzter Zugriff: 05.09.2023).

Gouvernement luxembourgeois (2023). De Budget 2023. Am Detail. <http://www.edulink.lu/a5eo> (letzter Zugriff: 15.09.2023).

Wiltgen, Sydney (2023). „Wahlen 2023 / Maximal 100.000 Euro: Abkommen soll „fairen und sachlichen Wahlkampf sichern“ dans : Tageblatt. <http://www.edulink.lu/3f9w> (letzter Zugriff: 15.09.2023).

Loi du 14 décembre 2015 relative aux sondages d'opinion politique.

Michel, Dormal (2017). Was tun wir, wenn wir wählen? Überlegungen zu Sinn und Bewertungskriterien von Wahlsystemen in: *forum*, No. 373.

Ministère d'Etat – Service central de législation (2018). Elections législatives, européennes et communales. <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/recueil/elections/20180716> (letzter Zugriff: 05.09.2023).

Wahlkampfabkommen für die Parlamentswahlen vom 14. Oktober 2018.

Herausgeber

Zentrum fir politesch Bildung
28, Boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxembourg
www.zpb.lu

Autorin

Anne-Sophie Federspiel



Dieses Fact Sheet ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.